

Grundsatzklärung aurora Objektwäsche GmbH

1. Unser Selbstverständnis

Die Aurora Objektwäsche GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen mit Sitz in Dinslaken und spezialisiert auf hochwertige Heimtextilien sowie RFID-Gesamtlösungen.

Seit der Unternehmensgründung im Jahr 2003 verfolgen wir das Ziel, langlebige, qualitativ hochwertige und vollständig nachvollziehbare Produkte unter verantwortungsvollen sozialen und ökologischen Bedingungen anzubieten.

Nachhaltigkeit ist für uns kein Zusatzmerkmal einzelner Produkte, sondern Grundlage unseres gesamten Geschäftsmodells.

Wir setzen auf langfristige und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen, hohe Produktqualität und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln.

Unsere wichtigsten Lieferantenbeziehungen bestehen teilweise seit über 20 Jahren.

Auch bei internationalen Produktionspartnern setzen wir auf langfristige Zusammenarbeit und kontinuierliche Weiterentwicklung anstelle kurzfristiger Preisoptimierung oder häufiger Lieferantenwechsel.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der:

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
internationalen Menschenrechtscharta,
ILO-Kernarbeitsnormen,
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
Anforderungen des Grünen Knopf 2.0,
sowie relevanter Umwelt- und Sozialstandards.

Zusätzlich verpflichten wir uns freiwillig zu weiterführenden Anforderungen, die unserem besonderen Geschäftskontext und Risikoprofil entsprechen.

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für:

die Aurora Objektwäsche GmbH,
alle Mitarbeitenden,
direkte Lieferanten,
sowie weitere Zulieferer entlang der Lieferkette.

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, die hierin enthaltenen Anforderungen einzuhalten und an ihre Vorlieferanten weiterzugeben.

Sofern Deutsch nicht die Geschäftssprache ist, wird dieses Dokument in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

3. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Aurora Objektwäsche GmbH bekennt sich ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte.

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der ILO-Kernarbeitsnormen.

Besonders vulnerable Gruppen werden bei unserer Risikoanalyse und Lieferantenbewertung gezielt berücksichtigt.

Hierzu zählen insbesondere:

Frauen,
migrantische Arbeitskräfte,
Wanderarbeiter*innen,
Heimarbeiter*innen,
junge Beschäftigte,
Menschen mit Behinderungen,
sowie potenziell benachteiligte Personengruppen.

Die Berücksichtigung dieser Gruppen erfolgt insbesondere durch:

gezielte Bewertung sozialer Risiken im Rahmen von Lieferantenbewertungen und Risikoanalysen,
regelmäßige Vor-Ort-Besuche in Produktionsstätten,
persönliche Gespräche mit Ansprechpartnern und Beschäftigten vor Ort,
Prüfung von Arbeitszeiten, Überstundenregelungen und Lohnabrechnungen,
Bewertung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen,
Kontrolle von Fluchtwegen, Hygienestandards und allgemeinen Arbeitsbedingungen,

besondere Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Hinweisen auf Diskriminierung, Ausbeutung oder unangemessene Behandlung, sowie die Berücksichtigung von Auditfeststellungen und Beschwerden im Rahmen der weiteren Lieferantenbewertung.

Im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen, Lieferantengesprächen und Auditbewertungen achten wir unter anderem auf:

angemessene Arbeitsbedingungen,
sichere und hygienische Produktionsumgebungen,
geregelte Arbeitszeiten,
nachvollziehbare Lohnabrechnungen,
Flucht- und Rettungswege,
den Umgang mit Überstunden,
den Schutz vulnerabler Beschäftigtengruppen,
sowie Hinweise auf Diskriminierung oder Ausbeutung.

Produktionsstätten mit Hinweisen auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder fehlende Transparenz schließt Aurora vollständig aus.

4. Schwerwiegendste Risiken und Sorgfaltsprozesse

Aurora Objektwäsche GmbH ist sich bewusst, dass innerhalb der textilen Lieferkette besondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen.

Zu den für unser Unternehmen relevanten Risiken zählen insbesondere:

unzureichende Löhne,
überlange Arbeitszeiten,
Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
Risiken im Umgang mit migrantischen Arbeitskräften,
mangelnde Transparenz innerhalb der Lieferkette,
mögliche Diskriminierung vulnerabler Gruppen,
Chemikalien- und Umweltbelastungen,
Wasserverbrauch und Abwasserbelastungen,
Risiken durch kurzfristige Produktionsänderungen,
sowie Risiken durch Preis- und Lieferdruck.

Diese Risiken betreffen insbesondere Produktionsstandorte in Pakistan und Indien.

Zur Vermeidung und Minderung dieser Risiken hat Aurora unter anderem folgende Sorgfaltsprozesse etabliert:

regelmäßige Risikoanalysen,
Lieferantenbewertungen,
externe Audits,
CSR-Fragebögen,
Vor-Ort-Besuche,
regelmäßige Lieferantengespräche,
Beschwerdemechanismen,
Lohnlückenanalysen,
sowie die kontinuierliche Überprüfung bestehender Geschäftsbeziehungen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen direkt in unsere Lieferantenauswahl sowie weitere unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

5. Förderung existenzsichernder Löhne und verantwortungsvolle Beschaffung

Aurora erkennt an, dass in den Beschaffungsländern Türkei, Indien und Pakistan weiterhin Unterschiede zwischen gesetzlichen Mindestlöhnen und existenzsichernden Löhnen bestehen.

Daher verfolgt unser Unternehmen eine schrittweise Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne entlang der gesamten Lieferkette. Grundlage hierfür sind regelmäßige Lohnlückenanalysen unter Berücksichtigung anerkannter Living-Wage-Benchmarks und relevanter Länderentwicklungen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Produktionspartnern werden unter anderem folgende Maßnahmen verfolgt:

regelmäßige Analyse von Lohnentwicklungen,
Berücksichtigung von Lohnkosten in Preisverhandlungen,
langfristige Produktionsplanung,
faire Zahlungsbedingungen,
Vermeidung kurzfristiger Auftragsänderungen,
strukturierte Produktionsplanung,
kontinuierlicher Dialog mit Lieferanten über Verbesserungsmöglichkeiten,
sowie die Unterstützung transparenter Lohnsysteme.

Aurora unterstützt langfristige und stabile Lieferantenbeziehungen, um wirtschaftlichen Druck auf Produktionsstätten zu reduzieren und nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen. Unsere Beschaffungs- und Einkaufspraktiken sind darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität zu vermeiden.

Hierzu zählen insbesondere:

faire und transparente Preisverhandlungen,
verantwortungsvolle Produktionsplanung,
langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten,
sowie die verantwortungsvolle Gestaltung von Geschäftsbeziehungen.

6. Umweltverantwortung und nachhaltige Materialien

Als Unternehmen der Textilbranche sehen wir uns in besonderer Verantwortung gegenüber Umwelt und natürlichen Ressourcen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu:

verantwortungsvollem Umgang mit Chemikalien,
Einhaltung geltender Umweltvorschriften,
Reduzierung von Umweltbelastungen,
ordnungsgemäßer Entsorgung von Abfällen,
ressourcenschonender Produktion,
Reduzierung von Wasser- und Energieverbrauch,
sowie kontinuierlicher Verbesserung ihrer Umweltleistung.

Aurora arbeitet mit Produktionsstätten zusammen, die über anerkannte Zertifizierungen verfügen, darunter insbesondere:

OEKO-TEX Standard 100,
OEKO-TEX STeP,
OEKO-TEX Made in Green,
GOTS,
BSCI,
Sedex/SMETA.

Ziel unseres Unternehmens ist der kontinuierliche Ausbau zertifizierter und nachvollziehbarer Lieferketten sowie nachhaltiger Materialien.

7. Erwartungen an Zulieferer

Alle Lieferanten und Geschäftspartner von Aurora Objektwäsche GmbH verpflichten sich zur Einhaltung international anerkannter Sozial-, Umwelt- und Integritätsstandards.

Hierzu zählen insbesondere:

Einhaltung der Menschenrechte,
Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
Schutz vor Diskriminierung,
Einhaltung angemessener Arbeitszeiten,
Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen,
Förderung fairer Löhne,
Schutz der Vereinigungsfreiheit,
verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien,
Einhaltung relevanter Umweltstandards,
sowie transparente und integre Geschäftspraktiken.

Die Anforderungen gelten entlang der gesamten Lieferkette und sind an vorgelagerte Geschäftspartner weiterzugeben.

8. Lieferantenmanagement und Auswahl neuer Geschäftspartner

Neue Lieferanten werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung systematisch bewertet. Die Freigabe erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement.

Vor Aufnahme einer Zusammenarbeit müssen Lieferanten unter anderem folgende Informationen und Nachweise vorlegen:

Produktionsstandorte,
Offenlegung möglicher Subunternehmer,
CSR-Fragebogen,
Lohninformationen,
relevante Auditberichte,
Zertifizierungen,
sowie Nachweise zu Sozial- und Umweltstandards.

Mindestens eines der folgenden Prüfberichte muss nachweislich vorhanden sein:

BSCI,
Sedex/SMETA,
OEKO-TEX STeP.

Zusätzlich werden folgende Zertifizierungen berücksichtigt:

OEKO-TEX Standard 100,
OEKO-TEX Made in Green,
GOTS.

Aurora Objektwäsche GmbH verfolgt den Grundsatz direkter und transparenter Lieferketten. Die Nutzung von Subunternehmern oder nicht offengelegten Unterauftragsvergaben ist grundsätzlich untersagt.

9. Audits, Besuche und kontinuierliche Überprüfung

Aurora überprüft die Einhaltung sozialer und ökologischer Anforderungen regelmäßig durch:

Zertifizierungen,
externe Audits,
Selbstauskünfte,
Lieferantenbewertungen,
persönliche Gespräche,
sowie Vor-Ort-Besuche.

Produktionsstätten in der Türkei, Pakistan und Indien werden min. alle 6 Monate oder anlassbezogen von unseren Qualitätsmanagern*innen vor Ort geprüft.

Dabei werden neben Qualitätsaspekten insbesondere folgende Themen betrachtet:

Arbeitsbedingungen,
Arbeitsschutz,
Hygienestandards,
Fluchtwege,
Arbeitszeiten,
Umgang mit Überstunden,
allgemeines Wohlbefinden der Mitarbeitenden,
sowie mögliche soziale Risiken.

Die Erkenntnisse aus Audits, Risikoanalysen und Lieferantenbesuchen fließen direkt in die Weiterentwicklung unserer Maßnahmenplanung ein.

10. Beschwerdemechanismus und Abhilfe

Aurora Objektwäsche GmbH ermöglicht internen und externen Personen die Meldung potenzieller menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken und Verstöße. Beschwerden können offen oder anonym eingereicht werden.

Beschwerden können insbesondere eingereicht werden durch:

Mitarbeitende,
Lieferanten,
Beschäftigte in Produktionsstätten,
Geschäftspartner,
NGOs,
Gewerkschaften,
oder sonstige betroffene Personen.

Kontakt:

Aurora Objektwäsche GmbH
z. Hd. Frau Maximiliane Raabe
Nachhaltigkeitsbeauftragte
Dieselstraße 20a
46539 Dinslaken
E-Mail: aurora@aurora-ow.de
Telefon: 02064 4569120

Eingehende Beschwerden werden vertraulich behandelt.
Eine Eingangsbestätigung erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen.
Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen.

Aurora verpflichtet sich:

alle eingehenden Beschwerden anzuhören und zu bearbeiten,
Hinweisgebende vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen,
die Vertraulichkeit und Anonymität im Rahmen der Möglichkeiten zu gewährleisten,
sowie bei legitimen Hinweisen auf negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Integrität geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten oder daran mitzuwirken.

11. Kommunikation und Verankerung im Unternehmen

Die Grundsatzerklärung wird öffentlich zugänglich gemacht und mit relevanten Stakeholdern kommuniziert.

Direkte Lieferanten werden zur Umsetzung der relevanten Anforderungen sowie zur Weitergabe entlang der Lieferkette verpflichtet.

Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist fester Bestandteil der internen Unternehmensprozesse.

Die Verantwortung liegt insbesondere bei:

Geschäftsführung,
Nachhaltigkeitsmanagement,
sowie relevanten operativen Unternehmensbereichen.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt, insbesondere:

bei der Auswahl neuer Beschaffungsländer,
bei der Beendigung bestehender Geschäftsbeziehungen,
bei der Auswahl neuer Lieferanten,
sowie bei der Weiterentwicklung der Beschaffungs- und Einkaufsstrategie.

12. Internes Bewusstsein, Schulungen und Anreizstrukturen

Mitarbeitende werden regelmäßig sensibilisiert und anlassbezogen geschult.

Hierzu zählen unter anderem:

regelmäßige Teammeetings,
jährliche Unterweisungen,
interne Sensibilisierungen,
Aushänge am Schwarzen Brett,
Rundmails in dringenden Fällen,
sowie Informationsaustausch über interne Kommunikationsgruppen.

Zusätzlich finden regelmäßige Abstimmungen mit Qualitätsmanagement-Mitarbeitenden und Produktionspartnern statt.

Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Lieferanten oder Produktionsstätten werden hinsichtlich möglicher sozialer und umweltbezogener Risiken sensibilisiert.

Aurora überprüft regelmäßig, inwiefern interne Prozesse und Anreizstrukturen die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten unterstützen.

Beiträge zur Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten werden innerhalb des Unternehmens berücksichtigt und gefördert.

Aurora versteht Nachhaltigkeit und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Unsere Risikoanalysen, Maßnahmen und Prozesse werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich oder anlassbezogen aktualisiert.

14. Verbindlichkeit

Die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist verbindlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen.

Aurora Objektwäsche GmbH
Dieselstraße 20a
46539 Dinslaken
Geschäftsführung

